

# Offener Brief an die 120 Gross Räte und die 5 Regierungsräte von Graubünden

Sehr geehrte Damen und Herren

Bedenklich ist im Staate Schweiz bzw. im Kanton Graubünden die Tatsache, dass trotz vielfach mitgeteilter, schriftlicher Information an viele von Ihnen und an alle verantwortlichen Regierungsmitglieder seit Jahren der heutige Notstand noch immer nicht behoben ist. Mehrfach informieren wir seit 1996 die zuständigen Instanzen über all die rechtswidrigen Machenschaften der Kreis-, Bezirks-/Regional-, Kantonsgerichtsmitglieder, der Staatsanwaltschaft GR, der Polizei und anderer Behördenmitglieder etc. betreff Missachtung der gültigen Verträge von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben und entsprechenden Grenzen gültig eingetragen im Grundbuch Landquart.

Aber in Kenntnis gesetzt, also wissentlich, wird seit 1996 durch die zuständige, verantwortliche Instanz nichts gegen die dutzenden von Straftätern und deren nachgewiesenen Straftaten unternommen. Verächtlich heisst es ja schon lange: man reagiert nicht, auf was der tumbe Pöbel spricht. Wichtig ist, man ist gewählt. **Die gültigen Verträge von 1976 sind und bleiben Beweismittel dieser amtlichen vorsätzlichen Rechtswidrigkeit und unseres Rechts auf Eigentum gemäss Bundesverfassung.**

Für Graubünden ist dies sicherlich keine Werbung, was auch durch viele andere Fälle bewiesen ist. Die Interessenverbindungen der Amtspersonen der Justiz bis zur Regierung mit nachgewiesenem Einfluss der Freimaurer in Chur, Davos, Arosa, St. Moritz etc. ist anti-recht-staatlich!

Die **Freimaurerloge in Chur Libertas et Concordia, Masanserstr. 35/Salishaus mit 100 Mitgliedern**, davon einige z.B. am Kantonsgericht, in Kommissionen oder als Rechtsvertreter etc. agierend, hält sich nicht an Schweizer Gesetz und die Bundes-Verfassung! Sie sind ihrer internationalen, aus der USA gesteuerten Verfassung, die über der jeweiligen Landesverfassung steht, verpflichtet. Sie sind abhängig, beeinflusst und keine Schweizer Richter etc. So verpflichtet sind auch die vielen Rotarier-Mitglieder etc. hier in Amts-Graubünden. Alle diese sind in der Justiz nicht zulässig!

Aber diese Situation im Rechtsstaat Schweiz - fremde Richter, die sich über Schweizer Verfassung, Gesetz etc. hinwegsetzen, z.B. gültige Verträge missachten, also missbräuchlich handelnde Amtspersonen - kann nicht geduldet werden. Das muss dringend untersucht und offengelegt werden. In der Schweiz ist Schweizer Gesetz, Verfassung etc. anzuwenden und nicht die internationale Verfassung einer Gruppe im Geheimen agierender Personen und ihrer weltweiten zuhälterischen Mitglieder:

Freimaurer in der Schweiz 4000 / weltweit 3,5-6 Mio. Mitglieder-Brüder,  
Rotarier in der Schweiz 11 000 / weltweit 2'000'000 Rotary-Mitglieder und  
viele weitere geheime Gruppierungen mit ihren Sympatisanten und Begünstigten.

Nach all dem Lug und Trug, Horror und Terror, den hinterhältigen, niederträchtigen, rechtswidrig/kriminellen und nachgewiesenen Machenschaften der gesamten Bündner Justiz und Behördenmitglieder hat ihr Agieren eine Dimension erreicht, gemäss welcher die Justizopfer -auch jetzt im Ausland- und Kenner der Bündner Justiz im In- und Ausland es als Stasi-, DDR-, Hitler- und Nazi-Methoden bezeichnen. Cantun Grischun Subventiun, Bündner Mafia, Rätisch Kongo, Korruptikon etc. sind ja schon länger bekannt.

Da Sie geehrte Grossrätinnen und Grossräte und Regierungsmitglieder evtl. vorsätzlich nichts unternommen haben gegen die jahrzehntelangen Missachtungen des Schweizer Rechts, den Behörden-Verbrechen, verlange ich von amteswegen -da es sich ja auch um OD=Offizial Delikte

handelt- **eine dringliche Untersuchung der rechtswidrigen Machenschaften der bisher involvierten Richter, Staatsanwälte, Polizei- und Behördenmitglieder, Amtspersonen sowie RA Martin Buchli und Hermann Just Masanserstr. 35 Chur aber auch die Offenlegung der Freimaurer- und Rotarier-Mitglieder und aller Interessensverbindungen.**

Nach StGB handelt es sich auch um Art 275 Rechtswidrige Vereinigung, 260 kriminelle Organisation, 337 Organisiertes Verbrechen. **Ich lehne diese Straftäter in Amtsstuben ab**; denn viele dieser nachgewiesenen Straftäter haben auch Blut an den Händen. In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die Art. 28, 30, 33 der Kantonsverfassung.

In der Kantonsverfassung Art. 26 Staatshaftung heisst es:

Der Kanton, die Bezirke, Kreise und Gemeinden sowie die übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und selbständigen Anstalten haften unabhängig vom Verschulden für Schäden, welche ihre Organe und die in ihrem Dienst stehenden Personen in Ausübung dienstlicher Tätigkeiten rechtswidrig verursachen.

In der Bundesverfassung Art. 126 Staatshaftung heisst es :

Der Bund haftet für Schäden, die seine Organe in Ausübung amtlicher Tätigkeiten widerrechtlich verursachen.

Deshalb verlange ich für den entstandenen Schaden eine angemessene Entschädigung von Fr. 20'000'000.- laut den entsprechenden Anklageschriften der eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen. Siehe [www.justizwelt.com](http://www.justizwelt.com) und mehr entnehmen Sie der Straftäterliste, Straftaten-, Aussageliste etc.

Wie Zuhältertum, Korruption, Netzwerk und die Interessensverbindungen bestens funktionieren ist auch auf der ehrverletzenden Berichterstattung des Journalisten Th. Gstöhl/SO und anderer Medien und der Tatsache, dass die Lebrument-Medien meine bezahlten Geschäftsinsereate nicht abdruckten (siehe Beilage/ auch im Internet) zu erkennen. **Die Staatsanwaltschaft GR /Chur wurde 2003 schriftlich durch Freimaurer RA Martin Buchli schon erpresst und gezwungen rechtswidrig zu handeln.** Die gültigen Verträge von 1976 sind und bleiben weiterhin gültig. Verträge sind einzuhalten. Für uns gilt Schweizer Gesetz, die Bundesverfassung etc.

All die anderen Handlungen der Amtspersonen hier in Graubünden/Schweiz sind rechtswidrig, kriminell und zu untersuchen. Ich hoffe deshalb, dass die angeprochenen und verantwortlichen Personen, Gross-/Regierungsräte, sich endlich diesen rechtswidrigen Machenschaften ernsthaft annehmen und dass Schweizer Gesetz, Verfassung etc. wie beim Bürger so auch bei Ihnen prioritär Gültigkeit hat. Meine Erfahrungen und Erlebnisse seit 1976 haben eine Dimension erreicht, welche den Kanton Graubünden in äusserst schlechtes Licht stellt.

**Der Staat im Staat ist hier zu erkennen.** Dass aber die Aufsichtskommission über die Justiz meine Klage ausgerechnet dem Serienstraftäter und Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Norbert Brunner weiterleitet, ist eher nicht verwunderlich bei so vielen befangenen Politikern und schutzbedürftigen Brüdern Freimaurer und Rotarier etc.

Da längst öffentliches Interesse besteht, geht auch dieses Schreiben zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums ins Netz.

Mit freundlichen Grüssen

Trimmis, im Dez. 2018